



**GEMEINSCHAFTS
STIFTUNG
FÜR WUPPERTAL**

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden/Geldzuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Gemeinschaftsstiftung für Wuppertal
Islandufer 15
42103 Wuppertal

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Wuppertal-Elberfeld, StNr 132/5901/5100, vom 09.12.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke, kirchlicher Zwecke, von Wissenschaft und Forschung, von Religion, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Naturschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, des Sports, der Heimatpflege, des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Zuwendung!